

BUSCHMANN & BUSCHMANN

WIRTSCHAFTSPRÜFER

STEUERBERATER

DIRK BUSCHMANN, Dipl.-Kfm.
Steuerberater

JÖRG BUSCHMANN, Dipl.-Kfm.
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

WP / StB BUSCHMANN & BUSCHMANN, Theodor-Körner-Str. 5, 46535 Dinslaken

IdW Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
Tersteegenstr. 14

40474 Düsseldorf

49
27. Okt. 2008
Erled.

Theodor-Körner-Str. 5
46535 Dinslaken
Telefon: 02064 / 433 98 - 0
Telefax: 02064 / 433 98 - 19
e-mail: info@buschmann-steuerberater.de

Datum: 24.10.2008

Sachbearbeiter: Jörg Buschmann

Mandanten-Nr.: IDW-ES 7

Ergänzungsvorschlag zum Entwurf eines Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW ES 7)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Durchsicht des neuen Entwurfs IDW ES 7 sind dem Unterzeichner folgende Fragen aufgetreten, in dessen Zusammenhang gegebenenfalls eine Ergänzung des Entwurfs wünschenswert wäre:

In den Anlagen zum o. g. Entwurf werden verschiedene Formulierungen für Bescheinigungen aufgeführt. Hierbei werden je nach den besonderen Anforderungen gem. 4.2. unterschiedliche Formulierungen gewählt. In der Anlage 4. zum Entwurf wird unterschieden zwischen der „Mitwirkung an der Buchführung“ sowie „Führung der Bücher“. In vielen Fällen wird der Wirtschaftsprüfer in der Regel auch die Führung der Bücher (mit Ausnahme des Inventars, bezogen auf das Vorratsvermögen) übernehmen. Diese unterschiedlichen Formulierungen sind zu begrüßen.

Gleichzeitig wäre es wünschenswert, wenn diese Unterscheidung (Mitwirkung an der Buchführung bzw. Führung der Bücher) auch bei der Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilungen vorgenommen würde. Der Entwurf IDW ES 7 sieht leider nur die Formulierung „Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilungen bei Mitwirkung an der Buchführung“ (Anlage 2) und **nicht** eine Formulierung „Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilungen bei Führung der Bücher“ vor.

Diese Unterscheidung wird auch nicht bei der Erstellung eines Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen vorgenommen.

Es wäre somit wünschenswert, die Anlagen um folgende Bescheinigungen zu erweitern:

- Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilungen bei Führung der Bücher sowie
- Erstellung eines Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen bei Führung der Bücher.

Für Rückfragen zu stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Buschmann

Wirtschaftsprüfer